

AGB / MIETBEDINGUNGEN

NFP – NATUR- UND FERIENPARK „Am Groß Labenzer See“

1. Abschluss des Vertrages,

Die „NFP Besitzgesellschaft mbH Groß Labenzer See“ ist Eigentümer des **NATUR- UND FERIENPARKS** „Am Groß Labenzer See“ und ist somit als Vermieter der Vertragspartner des Mieters/Gastes.

2. Vermietung

Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die telefonische oder schriftliche Buchungsanfrage des Gastes schriftlich (vorzugsweise per E-Mail) bestätigt und damit die Buchung annimmt (Antragsannahme). Mit der Anzahlung von 25% des Mietpreises innerhalb von 14 Tagen nach Buchungsbestätigung nimmt der Gast/ Mieter die Buchungsbestätigung an. Die Buchungsbestätigung ist durch den Gast/ Mieter auf Richtigkeit zu überprüfen. Sollte die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage abweichen und der Gast/ Mieter keine Einwände innerhalb von 24 Stunden erheben, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart. Die Mindestmietdauer ist jeweils in der gültigen Preisliste genannt. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag, Berechnet wird der Anreisetag. Das gemietete Ferienobjekt steht am vereinbarten Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 15:00 Uhr bezogen werden kann.

Sollte die Anreise nach 17:00 Uhr erfolgen, muss dies vom Gast vorher angemeldet werden. Zwecks Schlüsselübergabe kontaktieren Sie uns 3 Tage vor Anreise telefonisch oder per E-Mail.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bezieht sich die Buchung der Ferienwohnung bzw. des Caravanstellplatz nicht auf ein bestimmtes Objekt bzw. einen speziellen Stellplatz. Der Vermieter behält sich insoweit vor, dem Mieter ein bestimmtes Haus des vereinbarten Typs zuzuweisen. Das Mietobjekt dürfen nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden. Bei Überschreitungen ist der Vermieter berechtigt, überzählige Personen auszuweisen oder aber für diese einen Aufpreis entsprechend der Preisliste zu verlangen. Die Überbelegung, auch wenn es sich nur um einen Tag handelt, ist sofort bei der Anreise anzuzeigen. Sollte dies nicht erfolgen und erst durch die Mitarbeiter des **NATUR- UND FERIENPARKS** festgestellt werden, wird der Aufpreis von Buchungsbeginn bis zum Zeitpunkt der Feststellung pro Person in Rechnung gestellt. Zusätzlich ist, je zusätzlicher Person, eine einmalige Gebühr von 100,- € zu zahlen.

Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis 10.00 Uhr zu räumen. Bei Abreise vereinbaren Sie an der Rezeption einen Abnahmetermin nach Verfügbarkeit mit den Mitarbeitern des **NATUR- UND FERIENPARKS**. Der Vermieter hat das Recht, am Abreisetag eine Kontrolle und Abnahme durchzuführen.

3. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Alle vereinbarten Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Umsatzsteuer und Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht zu leisten sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Ändert sich zwischen Abschluss des Mietvertrages und dem Nutzungszeitraum die gesetzliche Umsatzsteuer, behält sich der Vermieter vor, den Preis, um den daraus resultierenden Betrag zu erhöhen, wobei der Gast/ Mieter unverzüglich über die Preiserhöhung benachrichtigt wird. Erhöht sich der vom Gast zu zahlende Gesamtpreis um mehr als 3%, so ist der Gast innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen ab Zugang der Benachrichtigung berechtigt, die Buchung kostenfrei zu stornieren.

Offensichtliche Schreib- und/ oder Druckfehler in unseren Angeboten verpflichten die Vertragspartner nicht. Dies gilt insbesondere für Preisangaben. Verbindlich ist allein die Buchungsbestätigung. Verbrauchskosten (Strom, Wasser und Gas) sind nicht in der Miete enthalten und werden bei Abreise gesondert abgerechnet, wenn nicht anders vereinbart. Hierfür gilt die im Zeitpunkt der Buchung gültige Preisliste. Der Mieter ist verpflichtet, spätestens bei Anreise und vor Bezug des Hauses eine Kautions von 100,00 EUR zu leisten. Der Vermieter ist berechtigt, die vom Mieter zu bezahlenden Verbrauchskosten aus dieser Kautions zu entnehmen.

Der Mieter ist verpflichtet, innerhalb der Reservierungszeit die volle Summe des vereinbarten Mietpreises lt. Angebot zu leisten. Ratenzahlungen sind separat zu vereinbaren. Erfolgen die Zahlungen des Mieters nicht rechtzeitig und setzt der Vermieter erfolglos eine Nachfrist von 14 Tagen, so ist dieser berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne den Mieter nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen. Ohne vorherige vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch des Mieters auf Überlassung des Mietobjekts.

4. Kündigung (Stornierung)

Der Mieter ist jederzeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Kündigt (storniert) dieser den Vertrag, ohne dass der Vermieter hierzu einen wichtigen Grund gegeben hat, so hat der Vermieter Anspruch auf die Vergütung wie folgt:

- 45 bis 31 Tage vor Anreise 10% des Mietpreises
- 30 bis 15 Tage vor Anreise 50% des Mietpreises
- 14 bis 10 Tage vor Anreise 80% des Mietpreises
- 9 bis 1 Tage vor Anreise 100% des Mietpreises

Der Vermieter erhebt zusätzlich eine Storno-Bearbeitungsgebühr von einmalig 50,00 EUR pro Mietobjekt. Buchungsänderungen sind nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig und müssen schriftlich bestätigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Dies betrifft seitens des Mieters die Möglichkeit einer Kündigung wegen eines erheblichen Mietmangels, zum Beispiel, dass das Mietobjekt aufgrund technischer Mängel unbewohnbar ist. Dem Vermieter ist in diesem Fall eine Frist zur Abhilfe von 24 Stunden einzuräumen. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjekts und des Inventars, Untervermietung, Mehrbelegung, schwerer Störung des Hausfriedens oder aus anderen wichtigen Gründen kann der Vertrag durch den Vermieter nach erfolgloser mündlicher Mahnung fristlos gekündigt werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Mieter hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

Nimmt der Mieter die Leistung nicht in Anspruch, ohne dass dies vom Vermieter zu vertreten ist, bleibt er zur Entrichtung der gesamten Miete verpflichtet. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5. Höhere Gewalt

Kommt es zu plötzlichen Störungen im Geschäftsbetrieb aus Gründen, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind und auf einem unvorhergesehenen, unverschuldeten Ereignis beruhen und die Vertragserfüllung für den Vermieter unmöglich wird, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Vermieter hat in diesem Fall Anspruch auf die anteilige Vergütung für den bis dahin verstrichenen Mietzeitraum. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen

6. Untervermietung, Abtretung

Ohne Zustimmung des Vermieters ist der Mieter nicht zu einer Untervermietung oder Überlassung des gemieteten Objekts an Dritte berechtigt. Eine Abtretung der Ansprüche des Mieters ist nur mit der vorherigen Zustimmung des Vermieters zulässig.

7. Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, pfleglich mit dem angemieteten Objekt und dem darin enthaltenen Inventar umzugehen und auf die weiteren Besucher des Ferienparks Rücksicht zu nehmen. Er erkennt mit Vertragsschluss die Hausordnung an. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht – auch nicht vorübergehend – aus dem Mietobjekt entfernt werden. Der Mieter hat sofort bei Einzug die ausliegende Inventarliste auf Vollständigkeit überprüfen. Fehlendes Inventar, Schäden bzw. Mängel, die bei Bezug des Hauses wahrgenommen werden, sind unverzüglich bei der Rezeption zu melden. Der Gast muss dem Vermieter die Möglichkeit einräumen, Abhilfe zu schaffen. Für während der Mietzeit an dem Mietobjekt entstandene Schäden oder fehlendes Inventar haftet der Mieter. Dies schließt auch die Haftung für fahrlässig verursachte Brand- und Wasserschäden mit ein. Der Mieter hat zum Zeitpunkt der Rückgabe des Mietobjektes den Abfall entsorgt, das Geschirr abgewaschen, das Haus aufgeräumt und haushaltssauber zu hinterlassen. Erforderliche Nacharbeiten werden zu einem Stundensatz von EUR 50,- netto mit der Kautionsverrechnung bzw. nachträglich in Rechnung gestellt.

8. Haustiere

Haustiere dürfen nur nach ausdrücklicher Einverständniserklärung durch den Vermieter in ausdrücklich dafür vorgesehene Objekte mitgebracht werden. Bereits bei der Buchung ist dies unbedingt anzugeben. Andernfalls kann der Einzug mit dem Haustier durch den Vermieter vor Ort verweigert werden bzw. der bestehende Vertrag fristlos gekündigt werden. Eine Rückzahlung des bereits gezahlten Betrages erfolgt in diesem Fall nicht.

Halter von Haustieren sind verpflichtet, einen gültigen Impfausweis sowie eine Haftpflichtversicherung Ihres Haustieres am Anreisetag vorzulegen.

Des Weiteren ist Rücksicht auf Ihre Nachbarn zu nehmen und das Haustier am Tag und vor allem in der Nacht ruhig zu halten.

Es ist darauf zu achten, dass sich das Haustier nicht auf Betten, Polster etc. legt.

In Schlafräumen sind die Tiere nicht erlaubt. Falls nach Ihrer Abreise doch eine Nachreinigung durch den Vermieter notwendig sein sollte, stellen wir Ihnen die Reinigung mit einem Stundensatz von 50,00 € in Rechnung.

Das Haustier ist auf dem Grundstück zu beaufsichtigen. Führen Sie das Haustier daher in der Anlage und in den allgemeinen Bereichen stets an der Leine. Achten Sie darauf, dass Ihr Haustier nicht auf den Spiel- und Sportplätzen seine Notdurft verrichtet. Der öffentliche Strand am Gross Labenzer See ist für Hunde nicht erlaubt. Als Tierhalter haften Sie für alle durch Ihr Tier am Mietobjekt, dessen Einrichtung und Umgebung entstandenen Schäden und Verunreinigungen.

9. Gewährleistung

Im Fall von Beanstandungen am angemieteten Objekt steht dem Mieter zunächst ausschließlich ein Anspruch auf Abhilfe zu. Scheitert diese oder ist sie für den Vermieter mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, kann die Miete angemessen gemindert werden bzw. der Umzug in ein anderes gleichwertiges Objekt zugemutet werden. Stellt der Mieter bei Einzug Mängel oder fehlendes Inventar fest und meldet dies nicht dem Vermieter, entfallen alle darauf beruhenden Gewährleistungs- und Ersatzansprüche.

10. Verjährung, Haftungsbeschränkung

Alle gegen den Mieter und/oder den Vermieter gerichteten Ansprüche verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Haftung wird entsprechend des BGB geregelt. Dies gilt nicht im Falle von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

11. Haftungsausschluss

Die Nutzung des Internets ist für den Mieter mit dem eigenen Endgerät kostenlos. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet nur der Mieter.

Wir übernehmen keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit, Kompatibilität und Sicherheit. Der Mieter ist für ausreichenden Schutz seiner Endgeräte verantwortlich. Bei der Nutzung von Internet/W-LAN ist das geltende Recht einzuhalten. Sie sind des Weiteren dazu verpflichtet, auch Mitreisende (einschließlich minderjähriger Reisetilnehmer) auf die Einhaltung des geltenden Rechts hinzuweisen und entsprechende Kontrollen durchzuführen. Der Mieter nutzt das Internet auf eigene Gefahr, der Vermieter schließt jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Mieters aus. Haftungen für entstandene Schäden werden vom Vermieter nicht übernommen.

12. Schlussbestimmungen

Abweichende Vertragsbedingungen des Mieters werden nur dann zum Bestandteil des Vertrages, wenn sie vom Vermieter ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Vermieters ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig. Erfüllungsort ist Klein Labenz und als Gerichtsstand ist Dresden vereinbart. Das Mietverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

NATUR- UND FERIENPARK „Am Groß Labenzer See“
Seepromenade 13
19417 Klein Labenz

Stand 1. Mai 2023